

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1910

258 (20.9.1910) Festblatt der Karlsruher-Zeitung. Zur silbernen Hochzeit S.K.H. des Großherzogs Friedrich II und I.K.H. der Großherzogin Hilda von Baden

20.IX

1885

FESTBLATT
DER
KARLSRUHER-ZEITUNG



ZUR SILBERNEN HOCHZEIT
S.K.H. DES GROSSHERZOGS FRIEDRICH II
UND I.K.H. DER GROSSHERZOGIN HILDA
VON BADEN

A. Glück

20.IX

1910



Unserem Grossherzogspaar!

Jeder schickt das Grossherzogliche Haus sich an, „ein großes Familienfest mit dem ganzen Lande und Volke zu feiern“, wie Grossherzog Friedrich I. es an dem eigenen Festtage der Silbernen Hochzeit genannt hat. Einmütig bringt das badische Volk seinem Grossherzog Friedrich II. und seiner Grossherzogin Hilda in Treue und Liebe seinen ehrfurchtsvollen Glückwunsch dar, wie es immer die Gedenktage der Dynastie, so oft ein neues gemeinsames Erlebnis ein frisches Blatt in diesen Kranz flocht, als seine eigenen Familienfeste geehrt und gefeiert hat.

Denn in Baden gehören Fürst und Volk in besonderem Sinne zusammen. Wenn man mit Recht, in Umbildung eines edlen Dichterverwortes, gesagt hat, daß Preußen durch seine Fürsten groß ward, so gilt dieses Wort auch für das badische Land und seine Fürsten — zwar nicht in dem heroischen und großen Sinne wie dort, aber in einer schönen und menschlichen Bedeutung. Denn das Grossherzogtum Baden, in seinem heutigen Bestande hervorgegangen aus den gewaltigen Erschütterungen der Welt, ist doch erst zusammengewachsen aus allen seinen verschiedenen historischen Bestandteilen — aus dem, was neben dem alten Markgräflerlande einst der Kurhut der Pfalz oder der österreichische Doppeladler deckte, was in mancher geistlicher und weltlicher Herren Obhut gestanden oder als Reichsstadt sein stolzbeschränktes Sonderdasein geführt hatte — ist zusammengewachsen und innerlich eins geworden erst durch seine Dynastie. Die Persönlichkeiten seiner Fürsten haben dem Ganzen dieser von Natur auf sich angewiesenen und nur politisch einst zerrissenen oberrheinischen Lande wieder eine neue individuelle Eigenart gegeben und in das Gefühl ihrer Zusammengehörigkeit einen starken ethisch-persönlichen Einschlag eingewoben: die Persönlichkeit eines Karl Friedrich, der diese Gebiete vom ancien régime des sterbenden alten Reiches durch die Epochen der Revolution und der napoleonischen Kriege hindurchführte, und die leuchtende Gestalt Grossherzog Friedrichs I., der in dem Zeitalter der Kämpfe um das neue Reich, die er auf das innerlichste und tätigste mitdurchlebte, mit dieser nicht minder gewaltigen Umwälzung in fast symbolischer Weise verflochten ist. Wie sammelt sich in diesen beiden historischen Figuren alles das, was dem badischen Staate seine eigentümliche Wesensart verleiht!

Der heutige Tag ist der erste dieser Gedenktage, dieser Familienfeste, den das badische Volk ohne den alten Grossherzog feiert, und doch weicht sein Bild, gleich wie ein voller und tiefer Ton lange verhallend nachzittert, noch heute nicht aus den Gedanken.

Selten ist, das empfindet man wieder, einem Fürstensohne ein so reiches Maß von dem edelsten Erbteil zugefallen, das von dem Vater auf den Sohn übergehend das geheimste Daseinsrecht der monarchischen Staatsformen immer von neuem erhärtet: das Vermächtnis eines vorbildlichen fürstlichen Daseins, vorbildlich in dem Zusammenleben des Hauses, in dem Wirken für Staat und Volk, in der Blüte schöner Menschlichkeit. War doch in Friedrichs I. Erscheinung Deutsches und Badisches, Fürstliches und Bürgerliches, Volkstümliches und Aristokratisches so harmonisch zusammengefügt, daß sie zugleich einen neuen und sichern Lebensstil der deutschen Bundesfürsten im neuen Reiche schuf. In diesem Sinne führte er auch seinen Sohn von früh auf in der Anlage seiner Erziehung und Studien, seinem hohen Berufe entgegen, und aus seinen fürstlichen Rundgebungen spricht dann ein besonders warmer Ton, wenn der Vater sich zugleich an den Sohn wendet. So als er „freudig bewegt“ den volljährigen Sohn am 22. November 1875 zum ersten Male in die Ständeverammlung einführte, oder als er ihm für die „mit der treuen Gesinnung des Sohnes“ geleistete Hingebung am 15. Oktober 1882 dankte, die der Erbprinz in dem Jahre der Stellvertretung in der Regierung geleistet hatte. Und aus der eigenen Auffassung seiner Pflichten gedacht, spricht das Herzlichste, was er seinem Sohne und seiner jungen Gemahlin bei ihrem Einzuge in Karlsruhe vor 25 Jahren zu sagen hatte, sich in dem bewegten Wunsche aus, „daß unser liebes Neuvermähltes Paar die Aufgaben seines hohen Berufes — ein Vorbild in Leben und Pflichterfüllung zu sein — stets vor Augen behalten und zu betätigen bereit sein möge.“

Das ist der Segen, der auf der Regierung Friedrichs II. und auf dem fürstlichen Ehebunde ruht, dessen Gedenktag wir heute feiern. Dieses Vermächtnis ist ein Erbe, das wohl, wie alles Menschliche, stets neu erworben werden muß, aber im Kerne für Dynastie und Volk unverlierbar bleibt; ein Erbe, das nicht nur der äußerlichen Konservierung und der innerlich liebevollen

Pflege bedarf sondern, man darf es aussprechen, gerade im Sinne wahrhaftiger Pietät auch zur Mehrung und Fortführung auf eigenen Wegen auffordert. Weil eben solche Pietät sich nicht begnügt, in veränderter Zeit das gleiche zu tun, sondern, mit dem Eigenrechte der reifen und bewußten Persönlichkeit, in veränderter Zeit neue und eigene Aufgaben sucht. In diesem Sinne gehört der heutige Festtag allein der neuen Generation, dem Großherzog Friedrich II. und seiner edlen Gemahlin.

Jede Stunde lehrt uns Deutsche, daß Zeiten und Aufgaben sich von Grund aus verändert haben. Auf die Generation der Schöpfer, der Mitarbeiter am Reiche, der Erwerbenden ist die Generation der im Besitze Geborenen gefolgt, und von den großen Erinnerungen her gesehen, scheint es manchem besorgten Blicke, als wenn ein heroisches Zeitalter durch die Tage der Epigonen abgelöst wäre. Es scheint, aber es ist nicht so. Auch unsere Zeit in ihrer Kräfteentfaltung trägt, so ungeordnet manchmal die Probleme des staatlichen Lebens nach innen und außen durcheinander wogen, darum kein epigonenhaftes Gepräge: sie hat für Volk und Fürsten andere Aufgaben gebracht, als die der Generation, die das Erste und Notwendigste tat und den äußeren Bau des Reiches unter Dach brachte, aber nicht minder bedeutsame Aufgaben: zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag.

Gewiß liegt es unserm Fürstenstande am nächsten, die glänzenden Traditionen unserer jüngsten Vergangenheit zu pflegen und die Hüter dessen zu sein, was uns stark und gesund machte. Aber darüber hinaus stellt dem deutschen Bundesfürsten das Geschick noch beneidenswertere Aufgaben. Je höher im Volke selbst die Gegensätze der materiellen Interessen, die konfessionellen Verschärfungen, die Reibungen der Klassen und Stände, den Einzelnen in den Bann der Masse ziehend, ringsum emporsteigen, desto freier, unparteiischer, weitherziger kann eine hohe Aristokratie voranschreiten, die von den materiellen Gegensätzen unberührt, im neuen Reiche hinausgehoben über den schärfsten Parteienkampf, nichts für sich selber sucht, sondern von einer höheren Warte aus dem Ganzen des Vaterlandes dient.

Von einer höheren Warte aus. Oberhalb der sozialen Kämpfe: stammt doch von Großherzog Friedrich I. das echte Fürstenwort: „die soziale Frage werde auch nur durch die freiesten Köpfe und die reinsten Herzen aus dem Volke zu lösen sein; und da würden sich freilich unsere oberen Stände gewaltig ändern müssen“ Oberhalb des Konfessionenhaders: wenn auch jeder Glaube mehr oder weniger den Anspruch erhebt der allein wahre zu sein, wir Deutsche haben aus einer narbenreichen Leidensgeschichte gelernt, vor konfessioneller Überspannung auf der Hut zu sein, denn sie rührt uns vor

allen ans Lebensmark, bis zum heutigen Tage. Oberhalb aller inneren Parteienkämpfe: bedürfen wir doch nach außen hin des Verbindenden und Aneinanderschließenden, heute mehr als sonst, da überall in der Welt die uns entgegengesetzten Gewalten wieder selbstbewußter und angriffslustiger, in manchen unterirdischen Gängen vorrückend, sich zusammenschließen. Solche Stellung oberhalb der innern Gegensätze verlangt darum nicht eine farblose Neutralität, ein Auslöschen eigener Persönlichkeit, sondern im Gegenteil, sie erlaubt dem Fürsten, das „schönste Vorrecht“ seines Berufes, wie die Ofterproklamation Großherzog Friedrichs I. von 1860 es ausdrückte, in der Stunde der Not zu üben.

Diese Tradition des modernen deutschen Bundesfürstentums: monarchische Pflichten im großen und kleinen, monarchische Pflichten auch auf dem Boden demokratischer Institutionen zu üben, ist auf badischem Boden besonders zu Hause. Sie ist, kurz gesagt, badische Tradition, und wir wissen, daß sie nicht ausstirbt. Sie ist besonders segensreich in einem Lande, das manche Probleme deutschen Lebens jedesmal zuerst in seinem eigenen Innern hat durchringen müssen. Sie ist beschlossen in der vorbildlichen Pflichterfüllung, wie sie unser Großherzog von seinem heimgegangenen Vater vornehmen und sicheren Sinnes übernommen hat: solcher Art ist es zu danken, daß auf deutschem Boden die Schlagworte des Republikanismus zu verstaubten Requisiten der politischen Terminologie geworden sind, die einem sozialen Königtum, einem modernen und fortschreitenden Fürstentum gegenüber, keine Geltung mehr haben.

In den engsten und zartesten Kreis dieser Herrscherpflichten führt uns der heutige Festtag, an dem Großherzog Friedrich II. und Großherzogin Hilba mit ihrem Volke zusammen ihre Silberne Hochzeit feiern. Vor einigen Wochen hat der hundertjährige Todestag der Königin Luise von Preußen uns von neuem daran erinnert, welchen unzerstörbaren inneren Wert die Gestalt einer fürstlichen Frau und das Vorbild eines fürstlichen Familienlebens für die Geschichte eines ganzen Volkes haben kann: dankbar empfindet der Badener, daß der Name Luises in ihrer ehrwürdigen Enkelin, der Mutter unseres Großherzogs, noch heute unter uns fortlebt und einen Schimmer auf den heutigen Festtag wirft. Ein Festtag, der unmittelbarer und persönlicher als andere Gedenktage das Volk mit seinem edlen Fürstenpaare verbindet. Denn bis in die letzte Hütte des Landes hinein wird verstanden, was das Vorbild eines reinen und harmonischen Familienlebens bedeutet, das sich in fünfundzwanzig Jahren glücklich erprobt hat und die verheißende Gewähr einer schönen Zukunft gibt.

Hermann Duden.



Druck und Verlag der
G. Braunschen Hofbuchdruckerei
Karlsruhe

Titelbild
nach einer Originalphotographie der
Hofphotographen Gebrüder Hirsch
Karlsruhe